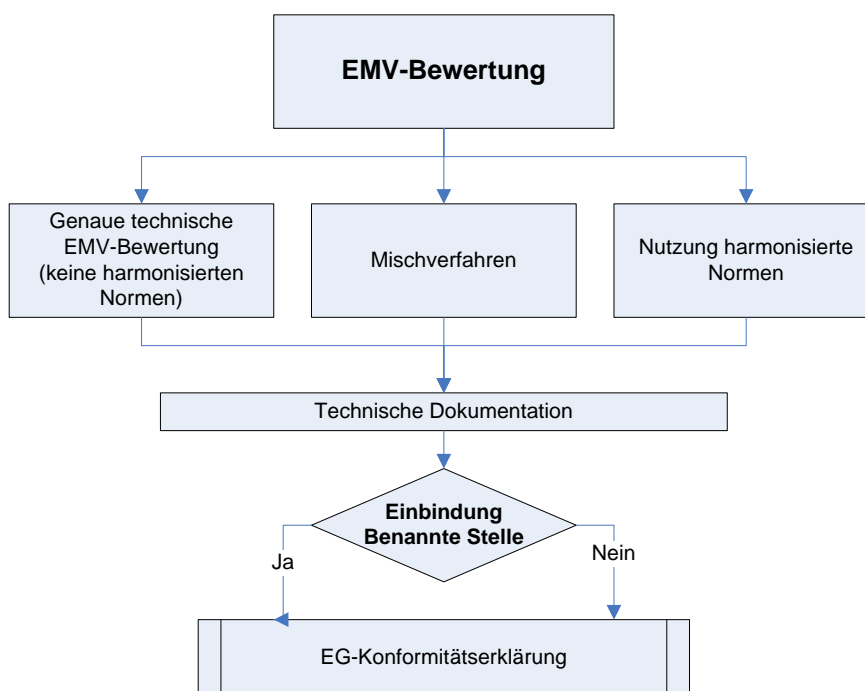


Beschreibung

Generell gilt, dass der Hersteller eine Bewertung der EMV des Gerätes auf der Basis der entsprechenden Störgrößen vornehmen muss, mit dem Ziel, alle einschlägigen grundlegenden Anforderungen zu erfüllen. Der Hersteller kann aber einen Dritten bitten, die EMV-Bewertung für ihn vorzunehmen oder ihn dabei zu unterstützen. Die Konformitätsbewertung ist und bleibt aber immer die alleinige Verantwortung des Herstellers, selbst wenn eine Benannte Stelle um Unterstützung gebeten wird!

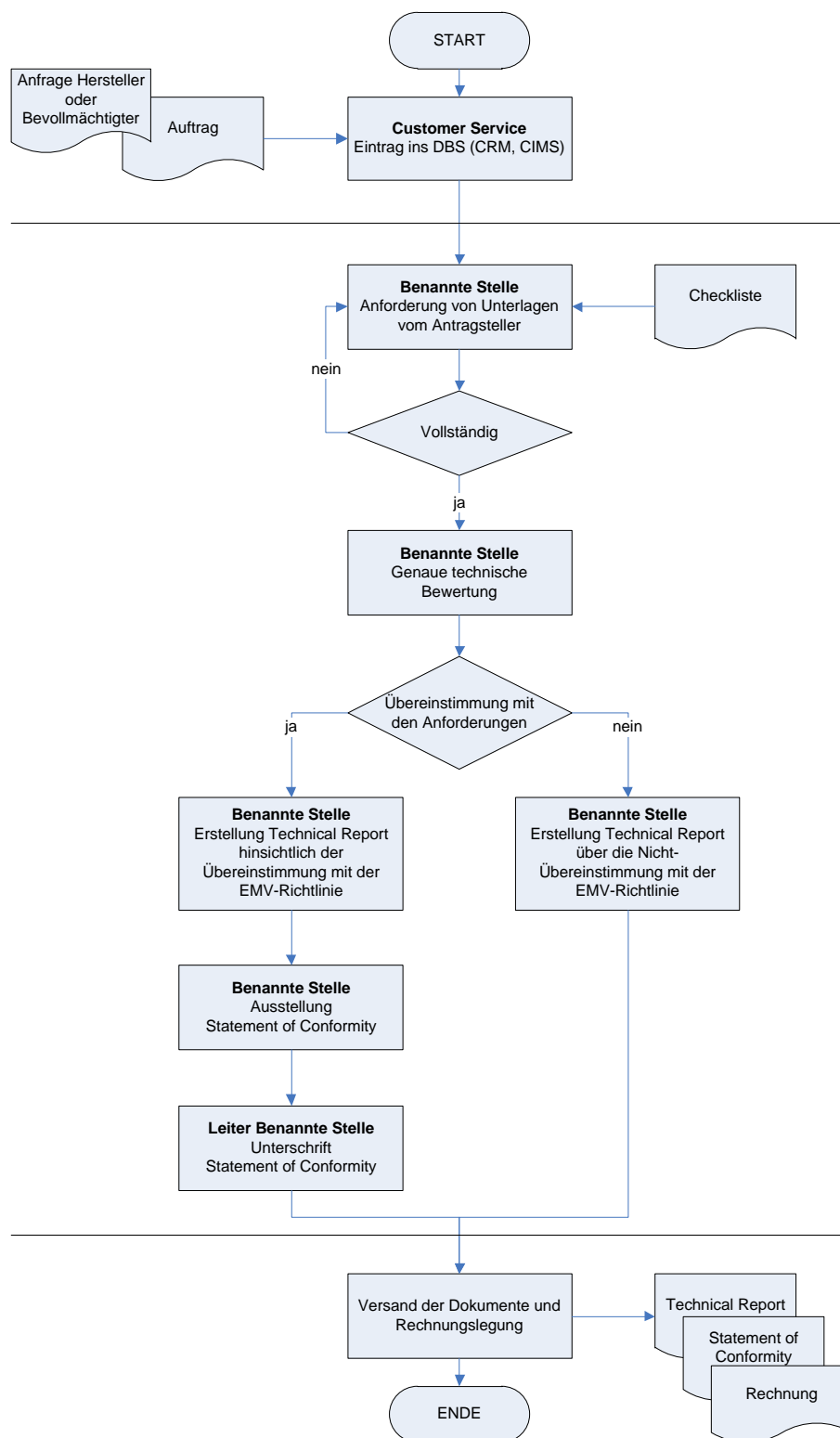


Anmerkung:

I. d. R. wird die Benannte Stelle für die ‚Genaue technische EMV-Bewertung‘ oder das ‚Mischverfahren‘ hinzugezogen werden.

Verfahren der Benannten Stelle nach EMV-RL 2004/108/EC
(extract)

 Kind of doc.:
 Level V
 PI_Cert_10_06

Genauere technische Bewertung


Verfahren der Benannten Stelle nach EMV-RL 2004/108/EC (extract)

Kind of doc.:
Level V
PI_Cert_10_06

Die EMV-Bewertung umfasst Folgendes:

- Beschreibung und Definition des Produkts,
- Spezifikation, Beschreibung und Einordnung des Umfelds, in dem das Gerät genutzt wird,
- Angaben des elektromagnetischen Umfelds und der betreffenden statischen Aspekte,
- Genaue Festlegung der Leistungskriterien,
- Wenn Prüfungen durchgeführt werden, muss dies auf Grundlage der entsprechenden Störgrößen des Gerätes und geeignetem Prüfplan erfolgen (incl. Beschreibung Messverfahren, Anwendbarkeit, Prüfbedingungen, Frequenzbereich, Instrumente); EMV-Prüfung des Gerätes und/oder Berechnungsergebnisse,
- Verweis auf verfügbare Dokumente, z.B. alle (harmonisierten) Normen,
- Informationen über Abschirmung, Kabelschirmung und Kabelführung, Filter, Ferrite usw.,
- Auswahl von Kriterien für den "ungünstigsten Fall" (worst case) bei Serienprodukten mit Ähnlichkeiten (Anm.: Der Hersteller ist dafür zuständig, die möglichen Konfigurationen zu benennen und die ungünstigsten Fälle auszuwählen. Er kann jedoch eine Benannte Stelle oder jede andere Partei um Unterstützung bei der Auswahl bitten.)

Nutzung harmonisierte Normen

Die korrekte Anwendung aller einschlägigen harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sind, ist gleichzusetzen mit der Durchführung der „Genauen technischen EMV-Bewertung“ (siehe Abschnitt 6.2).

Der Hersteller ist verantwortlich für die Auswahl der geeigneten harmonisierten Normen. In vielen Fällen kann die Anwendung mehrerer Normen notwendig sein, um die gesamten EMV-Schutzanforderungen der EMV-Richtlinie abzudecken.

Mischverfahren

Der Hersteller kann aus einem bestimmten Grund die Entscheidung treffen, die harmonisierten Normen nicht vollständig anzuwenden, sondern direkt auf die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie zu verweisen. In diesem Fall muss der Hersteller in der Konformitätserklärung eindeutig angeben, welche Anforderungen durch harmonisierte Normen abgedeckt sind und welche nicht. Er muss eine genaue technische EMV-Bewertung (siehe 6.2) mit allen Unterlagen über den Teil der grundlegenden Anforderungen vorlegen, der nicht durch die Anwendung harmonisierter Normen abgedeckt ist.

Begriffe/ Abkürzungen

Expertise NB EMC	Statement of Conformity
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
EMVG	Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten
MA	Mitarbeiter
RL	Richtlinie

Zuständigkeiten

Für die Durchführung der Konformitätsbewertung und die Zertifizierungsempfehlung sind die Mitarbeiter der Benannten Stelle verantwortlich. Für die Zertifizierung ist der Leiter der Benannten Stelle verantwortlich.